

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2026)

zum Thema:

**Untertauchen von Migranten aus Aufnahmeeinrichtungen in Berlin**

und **Antwort** vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24944  
vom 21.01.2026  
über Untertauchen von Migranten aus Aufnahmeeinrichtungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Fast 1.000 Migranten sind binnen anderthalb Jahren aus regionalen Aufnahmeeinrichtungen nach Presseberichten in Rheinland-Pfalz verschwunden, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist.<sup>1</sup> Einige der Untergetauchten waren bereits polizei-bekannt. Das stellt eine Sicherheitsbedrohung für die Bevölkerung dar.

- 1.) Wie stellt sich die Lage in Berlin dar? Wie viele Migranten sind aus Aufnahmeeinrichtungen verschwunden, ohne Kenntnis der Behörden?
- 2.) Wie viele Kinder oder Jugendliche sind unter den Verschwundenen?

Zu 1. und 2.: In Bezug auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist die Situation im Stadtstaat Berlin nur bedingt mit der des Flächenlandes Rheinland-Pfalz vergleichbar. In Berlin ist der Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtung auf einen kurzen Zeitraum begrenzt. Anschließend erfolgt die Unterbringung in Berlin über längere Zeit in den auf das Stadtgebiet verteilten

---

<sup>1</sup> [www.welt.de/vermischtes/article697072be0e35312f4965417a/skandal-in-rheinland-pfalz-fast-1000-migranten-spurlos-aus-asyleinrichtungen-verschwunden.html](http://www.welt.de/vermischtes/article697072be0e35312f4965417a/skandal-in-rheinland-pfalz-fast-1000-migranten-spurlos-aus-asyleinrichtungen-verschwunden.html)

Gemeinschafts- und Aufnahmeeinrichtungen, da keine Option der Verteilung in Kommunen mit privatem Wohnraum besteht (anders als in den Flächenländern). Erhält eine Behörde Kenntnis von einem unbekanntem Auszug im Sinne eines „Verschwindens“, ist sie verpflichtet, dies an das Ausländerzentralregister (AZR) zu melden.

Eine statistische Erhebung im Sinne der Anfrage findet nicht statt und ist auch aus der Statistik zum AZR nicht zu entnehmen, so dass entsprechende Zahlen nicht ermittelt werden können.

3.) Sieht der Senat ein Sicherheitsproblem für die Bevölkerung, wenn Migranten aus den Aufnahmeeinrichtungen verschwinden? Welche Maßnahmen hält der Senat vor, um dieser Problematik zu begegnen?

Zu 3.: Der Umstand, dass eine ausländische Person in der ihr zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung nicht mehr anzutreffen ist, begründet für sich allein kein Sicherheitsproblem. Soweit konkrete Anhaltspunkte für polizei- oder strafrechtliche Ermittlungen bestehen, gehen die Behörden dem nach.

4.) Sieht der Senat eine mögliche Gefährdung für die Migranten (illeg. Schwarzarbeit, mögliche sexuelle Ausbeutung etc.)? Welche Maßnahmen hält der Senat vor, um dieser Problematik zu begegnen?

Zu 4.: Der Senat erkennt, dass Migrantinnen und Migranten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können, Opfer von illegaler Beschäftigung, Zwangsarbeit oder sexueller Ausbeutung zu werden. Diese Gefährdungen können grundsätzlich auch andere Bevölkerungsgruppen betreffen, bestimmte Gruppen von Migrantinnen und Migranten sind jedoch aufgrund verschiedener Faktoren wie z.B. Aufenthaltsstatus, nicht anerkannte Berufsabschlüsse, Sprachbarrieren etc. in Deutschland häufiger davon betroffen. Bei Personen, die Aufnahmeeinrichtungen mit unbekanntem Ziel verlassen, kann sich dieses Risiko zusätzlich erhöhen.

Zur Unterstützung in diesem Bereich fördert der Senat verschiedene spezialisierte Beratungsstellen, die niedrigschwellig und auf Wunsch auch anonym Hilfe leisten. Dazu gehört das Beratungszentrum für Gute Arbeit und Migration (BEMA) mit mehrsprachiger Beratung bei Arbeitsrechtsverstößen bis hin zu Menschenhandel. Für von Ausbeutung und Menschenhandel betroffene Frauen\* werden die Fachberatungsstellen Ban Ying e.V., In Via e.V., Solwodi Berlin e.V. und Ona e.V. sowie zwei Zufluchtwohnungen bei Ban Ying e.V. und Ona e.V. gefördert. Die Beratungsangebote dieser Einrichtungen stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung; bei Bedarf wird Sprachmittlung sichergestellt. Darüber hinaus

bietet IN VIA Berlin als eine der ersten Anlaufstellen bundesweit Fachberatung für Minderjährige, die von Ausbeutung betroffen sind. Auch die Anlauf- und Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit Hydra e.V., der Frauentreff Olga vom Drogennotdienst gGmbH sowie das Projekt Smart Berlin vom Träger Hilfe-für-Jungs e.V. bieten Beratungen zu den Themen Gewalt und Ausbeutung an.

Zur Bekämpfung von Arbeits- und sexueller Ausbeutung bestehen zudem enge Kooperationen zwischen Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll und den genannten Beratungsstellen.

Liegen den Ausländerbehörden konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Personen von Menschenhandel oder bestimmten Formen der Ausbeutung betroffen sind, so gilt unabhängig von einer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden eine mindestens dreimonatige Ausreisefrist (sogenannte Bedenk- und Stabilisierungsfrist, § 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)), in deren Laufzeit aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht zulässig sind.

Sofern ein Strafverfahren gegen die Täter eingeleitet wird, können Betroffene des Menschenhandels gemäß § 25 Absatz 4a des AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn ihre Aussage gegen Täter im Strafverfahren erforderlich ist und sie zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden bereit sind.

5.) Was wird getan, damit bei einem Untertauchen nicht andernorts wieder Sozialleistungen beantragt werden können (Problem von Mehrfachidentitäten)?

Zu 5.: Auf die Antwort zu Fragen 2. bis 5. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17998 wird verwiesen.

Berlin, den 02. Februar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung